

Vorlage Federführende Dienststelle: Jugend Beteiligte Dienststelle/n: Jugend	Vorlage-Nr: FB 51/0059/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.10.2010 Verfasser: FB 45/250 Frau Wiesener, FB 45/301 Frau Prömpeler									
Zukünftige Förderung der Ferienspiele und der OGS Ferienbetreuung										
Beratungsfolge: TOP: __										
<table border="0"> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> </tr> <tr> <td>04.11.2010</td> <td>KJA</td> </tr> <tr> <td>02.12.2010</td> <td>SchA</td> </tr> </table>	Datum	Gremium	04.11.2010	KJA	02.12.2010	SchA	<table border="0"> <tr> <td>Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>Entscheidung</td> </tr> <tr> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>	Kompetenz	Entscheidung	Entscheidung
Datum	Gremium									
04.11.2010	KJA									
02.12.2010	SchA									
Kompetenz										
Entscheidung										
Entscheidung										

Beschlussvorschlag:

1. Der Unterausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Kinder und Jugendausschuss eine Verlagerung der Haushaltsmittel in Höhe von 120.000,00 € von Position 1-030101-800-7-52790000 bzw. 72790000 nach Position 1-060201-900-1 / 5339- 0000.
3. Der Kinder- und Jugendausschuss empfiehlt die Verlagerung der Haushaltsmittel in Höhe von 120.000,00 € von Position 1-030101-800-7-52790000 bzw. 72790000 nach Position 1-060201-900-1 / 5339- 0000.
4. Der Schulausschuss beschließt die Verlagerung der Haushaltsmittel in Höhe von 120.000,00 € von Position 1-030101-800-7-52790000 bzw. 72790000 nach Position 1-060201-900-1 / 5339- 0000.

Es sind keine zusätzlichen
Haushaltsmittel erforderlich

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahme: Übertragung der Haushaltsmittel von Position
1-030101-800-7-52790000 bzw. 7279-0000 nach Position
1-060201-900-1-5339 0000- 4530

Investitionskosten

- _____ €
- a. Im Haushalt? ja/nein _____ €
- b. Maßnahme über 150 T€: Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor? ja/nein _____
- c. Wenn bei **a.** nein: Deckung?
Maßnahme: _____ €
- d. Zuschüsse _____ €

Folgekosten

Aufwand

- Personalkosten _____ €
- Sachkosten _____ €
- Abschreibung _____ €
- a. Im Haushalt? ja/nein _____ €
- b. Wenn bei **a.** nein: Deckung?
Maßnahme: _____ €
- c. Zuschüsse _____ €

Konsumtiv

- a. Im Haushalt? ja/nein _____ €
- b. Konsolidierung? ja/nein _____ €
- c. Personalkosten _____ €
- d. Sachkosten _____ €
- e. Wenn bei **a.** nein: Deckung?
Maßnahme _____ €
- f. Dauer _____ Jahre
- g. Zuschüsse _____ €

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Bisher werden die OGS Ferienkinder mit 10,00 € pro Kind/Tag für maximal 15 Tage in den Sommerferien gefördert.

Hierfür stehen 120.000,00 € zur Verfügung.

Gemäß des KJA Beschlusses vom 20.01.2008 werden die Ferienspielkinder mit 2,70 € ganztags und mit 1,35 € halbtags gefördert. Kinder mit Behinderungen erhalten immer einen Förderbetrag in Höhe von 4,10 € pro Tag.

Weiterhin werden städtische Offene Türen, Museen, Medienzentrum und sonstige Anbieter, wie zum Beispiel der Kinderschutzbund, die Handwerkskammer, VHS unterstützt, mit dem Ziel, die Teilnehmergebühren familienfreundlich zu gestalten.

Für die Ferienspiele stehen bisher insgesamt 108.200,00 € zur Verfügung.

In der Sitzung des Kinder- und Jugendausschuss gemeinsam mit dem Schulausschuss am 27.04.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, unter Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe für das Jahr 2011 eine neue Finanzierungsgrundlage zur zukünftigen Förderung der Ferienspiele und der OGS Ferienbetreuung zu erarbeiten. Die neue Finanzierungsgrundlage soll in der AG §78 „Offene Ganztagschule/ OGS“ und im Unterausschuss „Stadtjugendplan/ Kinder- und Jugendförderplan“ beraten werden. Das Ergebnis soll dem Fachausschuss anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. Handlungsansatz

Nach gemeinsamen Arbeitssitzungen – zuletzt am 07.10.2010 - der AG §78 SGB VIII „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ und der AG §78 SGB VIII „Offene Ganztagsgrundschule- OGS“ zum Thema „Zukünftige Förderung der Ferienspiele und der OGS Ferienbetreuung“ steht folgendes einvernehmliches Ergebnis fest.

3. Gemeinsamer Vorschlag:

3.1 Ziele sind:

- in der OGS Ferienbetreuung ein verlässliches Betreuungsangebot von ca. 8.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr einschließlich Mittagessen sicher zu stellen
- bei dem Ferienspielangebot weiterhin ein breit gefächertes, offenes Angebot halb- bzw. ganztags anbieten zu können
- „Halbtags“ bedeutet bis zu 5 Stunden täglich, „ganztags“ bedeutet ab 5 Stunden täglich. (Darauf haben sich die beiden Arbeitsgemeinschaften §78 SGB VIII Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und „Offene Ganztagsgrundschule – OGS“ am 07.10.2010, nach Sitzung des UA JHP am 06.10.2010 mehrheitlich verständigt)

- eine besondere Berücksichtigung für Kinder mit Behinderung und Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu gewährleisten.

3.2 Finanzierung:

Mit der Zusammenführung der Haushaltsmittel:

120.000,00 € aus 1-030101-800-7-52790000 bzw. 72790000

und

108.200,00 € aus 1-060201-900-1 ; 5339 0000

ist es möglich die oben genannten Ziele wie folgt umzusetzen.

Alle Kinder sollen den gleichen Förderbetrag erhalten. Deswegen wird folgende Veränderung der Förderbeträge vorgeschlagen:

- 3,50 € ganztags pro Kind/Tag
- 1,75 € halbtags pro Kind/Tag
maximal 15 Tage
- 5,00 € für Kinder mit Behinderung und Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Kind /Tag

Grundlage der Berechnung ist eine aktuelle Bedarfsabfrage für das Jahr 2011 bei allen Beteiligten. Aufgrund langjähriger Erfahrungswerte wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es bei den Ferienspielen unterschiedliche Angebotszeiten von durchschnittlich 5-15 Tagen, halbtags und ganztags gibt. Daher wird in der Berechnung bei den Ferienspielen mit einem Mittelwert von 10 Tagen und nicht mit der Höchstförderdauer gerechnet.

In der OGS Ferienbetreuung muss eine verlässliche Ganztagsbetreuung von ca. 8.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr für die Dauer von bis zu 15 Tagen gewährleistet sein. Auch dies ist in die Berechnung eingeflossen.

Aus der Bedarfsabfrage ergibt sich ebenfalls die Anzahl der Kinder. Die Tatsache, dass die Nachfrage nach Ferienbetreuung insgesamt steigt, wurde ebenfalls berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass in den Folgejahren mit ca. 2.900 Ferienspielkindern und 40 Kindern mit Behinderung gerechnet werden muss.

In der OGS Betreuung geht man zukünftig von 1.500 Regelkindern und 160 Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus.

Mit in die Berechnung eingeflossen ist der Förderbetrag in Höhe von 25.000,00 € für städtische Offene Türen, Museen, das Medienzentrum und sonstige Anbieter, wie zum Beispiel der Kinderschutzbund, die Handwerkskammer, VHS mit dem Ziel, die Teilnehmergebühren familienfreundlich zu gestalten.

Für die Förderung besonderer Aktionen, insbesondere zur Unterstützung von Kindern aus einem sozial belasteten Umfeld, ist der Betrag von 8.950,00 € vorgesehen.

Berechnungstabelle

Kinder Ferienspiele	Förderung freie Anbieter (VHS..) Summe in €	Kinder OGS	GU Kinder u. Kinder m. Behinderung	besondere Projekte (z.B. Ausflüge) Summe in €	Förderbetrag Summe in €	Tage	Summe in €
2.900					3,50	10	101.500,00
		1.500			3,50	15	78.750,00
			40		5,00	10	2.000,00
			160		5,00	15	12.000,00
	25.000,00						25.000,00
				8.950,00			8.950,00
							228.200,00

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Haushaltsmittel in Höhe von 120.000,00 € werden von Position 1-030101-800-7-52790000 bzw. 72790000 nach Position 1-060201-900-1 / 5339- 0000 verlagert.

Hiermit steht eine Summe von 228.200,00 € zur Verfügung.

Damit ist es möglich für alle Kinder der Stadt Aachen ein quantitativ und qualitativ hochwertiges Ferienbetreuungsangebot sicher zu stellen. Für die Eltern wird eine erweiterte Möglichkeit geschaffen, Familie und Beruf besser in Einklang zu bringen.